

Aufnahmebedingungen

ASV Angelsee

Stand
Oktober 2025

1. Zur Aufnahme im ASV-See muss der Angler **Mitglied im ASV Großostheim** sein und seinen Jahresmitgliedsbeitrag (16,- Erwachsene bzw. 8,- Jugendliche) entrichtet haben.
2. Der Angler muss im Besitz eines gültigen **Jahresfischereischeins** sein. Dies betrifft nicht Kinder oder Jugendliche, da Jugendfischereischeine in Bayern abgeschafft wurden. Die Ausgabe von Seekarten ist seitdem ab 7 Jahren möglich, d.h. das Kind darf dann mit einer eigenen Angelrute unter Aufsicht eines erwachsenen Anglers angeln.
3. Die **Aufnahmegebühr** für den ASV-See beträgt für Erwachsene 150,- EUR und für Jugendliche unter 18 Jahren 20,- EUR. Jugendliche, die bereits Seemitglied sind, müssen, wenn sie 18 Jahre alt werden, den Restbetrag von 130,- EUR zahlen, um eine Erwachsenenseekarte zu erhalten. Dieser Betrag vermindert sich aber für jedes Jahr in dem sie schon eine Jugendkarte hatten, um jeweils 20,- EUR. D.h. wenn ein Jugendlicher mit 10 Jahren eintritt und bis zu seinem 18. Geburtstag jedes Jahr eine Seekarte nimmt, muss er keine weitere Aufnahmegebühr mehr zahlen
4. Die **Jahreskartengebühr** beträgt pro Jahr für Erwachsene 85,- EUR und für Jugendliche 30,- EUR und ist jedes Jahr Ende Oktober zu zahlen
5. Zum Jahresende muss vom Verein ein Fangbericht an das Landratsamt abgegeben werden, weshalb das **Fangbuch** bis **spätestens 30. November** beim Gewässerwart abgegeben werden muss. Bei verspäteter Abgabe des Fangbuches muss für jeden Monat Verspätung für das nächste Fangbuch 5 € Verzugsgebühr bezahlt werden, wobei dieser Betrag aber auf max. 20 € beschränkt ist.
6. Die Seekarte gilt immer ab dem **Ausgabetag**, spätestens aber vom 1. November bis 31. Oktober des Folgejahres.
7. **Neumitglieder** müssen im ersten Jahr die Jahreskartengebühr erst ab dem Zeitpunkt ihres Eintritts zahlen. Arbeitsstunden für das erste Jahr sind noch nicht zu leisten.
8. Jeder Seeangler zwischen 16 und 65 Jahren muss pro Jahr **8 Arbeitsstunden am See** und weitere **6 Stunden auf einer Veranstaltung** wie z.B. beim Fischessen am Karfreitag leisten, wobei Arbeitsstunden beim Auf- und Abbau mit dem Faktor 1,5 bewertet werden. Neben den geplanten Arbeitseinsätzen können diese Stunden an Sonder einsätzen geleistet werden, die von der Vorstandschaft kurzfristig einberufen werden. Für jede nicht geleistete Stunde werden im Folgejahr 25,- EUR bei Erwachsenen und 12,50 EUR bei Jugendlichen zuzüglich zum Seebeitrag berechnet. Ausnahmen von dieser Regelung (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) sind schriftlich bei der Vorstandschaft zu beantragen.
9. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine Seekarte. Da die Anzahl der Jahreskarten für Erwachsene für den See durch das Landratsamt beschränkt ist, kann es sein, dass eine **Warteliste** besteht. Hierbei kommen aufrückende Jugendliche aus unserer Jugendgruppe, auch aufgrund ihrer bisherigen Zugehörigkeit, immer an die vordersten Positionen.